

Naturschutzgebiete? – Naturschutzgebiete!

Ja, auch in Mülheim gibt es Naturschutzgebiete! Das war nicht immer so. Inzwischen haben Bürger und Politik begriffen, dass es auch in Ballungsräumen schützenswerte Bereiche gibt. Die Umweltverbände hatten dies lange gefordert und durch Dokumentationen der Tier- und Pflanzenwelt nachgewiesen, dass es in Mülheim zahlreiche schützenswerte Regionen gibt. Allerdings ist Naturschutz im Ballungsraum wesentlich schwieriger umzusetzen, als in ausgedehnten, gering besiedelten Gebieten.

Mit einem Bündel von Gesetzen und Verordnungen wollen Bund, Länder und Kommunen inzwischen die Natur schützen. Johannes Remmel (Umweltminister NRW): "Wir wollen unser wertvolles Naturerbe dauerhaft bewahren und schützen. Wir müssen handeln, bevor es zu spät ist."

19 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt rund 1.128 Hektar befinden sich inzwischen in Mülheim. Das sind etwa zwölf Prozent der Stadtfläche. Nun haben wir sie also, aber was nun? Wie sollen wir damit umgehen, wie soll man sich verhalten? Was darf man tun, was muss man lassen? Was haben wir an Verantwortung übernommen?

Neun Gebote - 24 Verbote

Der Mülheimer Landschaftsplan regelt den Naturschutz in unserer Stadt mit neun Geboten und 24 Verboten. Pflege- und Entwicklungspläne sollen zum Schutz und Erhalt der Naturschutzgebiete beitragen. Ein großer Teil dieser Bestimmungen wäre überflüssig, wenn jeder sich an Grundsätze hielte, die eigentlich selbstverständlich sind.

"Besucherlenkung" heißt das Zauberwort, um Niemanden auszuschließen, sondern alle an den Schönheiten der Natur teilhaben zu lassen. Es schmälert den Naturgenuss nicht, wenn Hunde angeleint werden, Wege nicht verlassen werden, Pflanzen nicht gepflückt oder anderweitig beschädigt werden, die Tierwelt nicht gestört, sondern aus sicherer Entfernung beobachtet wird und nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen gespielt, Sport betrieben oder gefeiert wird. Diese Rücksicht auf die Na-

tur sichert den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten, von denen inzwischen etliche auf der Roten Liste stehen.

Bewegt man sich auf ausgewiesenen Wegen umsichtig in der Natur, ergeben sich viele Gelegenheiten zur Beobachtung. So kann der aufmerksame Betrachter z. B. in der Saarner Aue ganzjährig Eisvögel beobachten, die infolge der Verbesserung der Wasserqualität und vorhandener Ruhezonen seit etlichen Jahren hier leben und brüten.

Beschimpfte Wächter

Als Bindeglied zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit sind ehrenamtliche Naturschutzwächter (früher Landschaftswächter) als Ansprechpartner beratend und aufklärend unterwegs. Sie wollen die Bevölkerung für den Naturschutz sensibilisieren und das Umweltbewusstsein verbessern. Sie beobachten und melden Veränderungen in der Natur, damit die Lebensgrundlagen vieler Tiere und Pflanzen gesichert bleiben. Leider werden sie bisweilen beschimpft, wenn sie Besucher auf ein Fehlverhalten hinweisen, sei es mit Absicht oder aus Unkenntnis geschehen.



Gegenseitige Rücksichtnahme ist nicht schwer. Der begrenzte Platz in der Natur soll und muss von allen auch im Rahmen der Naherholung genutzt werden können: Spaziergängern, Radfahrern, Joggern, Wassersportlern, Reitern, usw. Wenn alle diese Regeln beachten, bleibt die Natur nicht auf der Strecke. Genießen und bewahren wir sie vor unserer Haustür!

Elke Brandt

Literatur: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW Landschaftsplan der Stadt Mülheim a. d. Ruhr